



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schrifführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schlereth, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 1.1 Anpassung der Feldgeschworenengebühren **BW/066/2023**
- 1.2 Sportlerehrung im Markt Oberthulba
- 1.3 Ferienprogramm 2023
- 2 Haushaltsberatungen 2023 - Vermögenshaushalt **FW/008/2023**
- 3 Bauanträge
- 3.1 Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten und einer Garage; Tektur: Errichtung einer Stützwand, Fl. Nr. 125 in Hassenbach, Brunnenstr. 29 **BW/068/2023**
- 3.2 Bauantrag Sanierung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 2117, **BW/069/2023**
Schreinersmühle 2 in Oberthulba
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag für die Erneuerung der Stromleitung zum Sportheim des SV Hassenbach e.V. **FW/009/2023**
- 5 Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung einer weiteren Kinderkrippengruppe für den St. Johannes-Verein Oberthulba e.V. **HV/030/2023**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Stimmbezirke für die Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023 **HV/031/2023**
- 7 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 9. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

TOP 1.1 Anpassung der Feldgeschworenengebühren

Das Landratsamt Bad Kissingen veröffentlichte, dass mit Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen des Landkreises Bad Kissingen vom 12.12.2022 die Gebühr für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen für jedes selbstständige Abmarkungsgeschäft ohne Rücksicht auf die Art der Dienstverrichtung ab 2023 von 11,00 € auf 14,00 € je angefangene Stunde festgesetzt wurde.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Sportlerehrung im Markt Oberthulba

Die Sportlerehrung des Marktes Oberthulba findet am Freitag, 16. Juni 2023 um 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Oberthulba, statt. Der Markt Oberthulba bittet die jeweiligen Vereine, ihre zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2022 bis zum 31. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Die geltenden Kriterien für die Sportlerehrung sind unverändert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Ferienprogramm 2023

Wir möchten auch in diesem Jahr wieder ein schönes und abwechslungsreiches Ferienprogramm für unsere Kinder im Markt Oberthulba auf die Beine stellen.

Dazu suchen wir erneut engagierte Menschen, die eine Freizeitbeschäftigung in den Sommerferien anbieten, damit gemeinsamer Spaß auch in diesem Jahr wieder Programm wird.

Wir würden uns freuen, wenn Vereine oder Privatpersonen gemeinsam mit uns ein schönes Programm zusammenstellen würden.

Die Anmeldungen können bis 31.05.2023 eingereicht werden.

Bürgermeister Mario Götz sagt im Vorfeld schon herzlichen Dank für die Bemühungen und das Engagement.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Haushaltsberatungen 2023 - Vermögenshaushalt

Vor Beginn der Beratungen über den Vermögenshaushalt wurden die eingearbeiteten Änderungen im Verwaltungshaushalt, die sich in der Sitzung vom 02.05.2023 und danach noch ergeben, erläutert. Folglich reduziert sich das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts 2023 auf 13.139.300 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt dann 819.000 €.

Mit der Einladung zur heutigen Marktgemeinderatssitzung wurde eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes und das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2026 übersandt. Kämmerer Frank Geier erläuterte anhand dieser Unterlagen die wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2023 und das Investitionsprogramm.

Im Vermögenshaushalt 2023 sind Einnahmen und Ausgaben von 4.277.500 € vorgesehen. Der Ansatz liegt damit über dem Haushaltsansatz 2022 mit 3.936.600 €.

Wesentlichste Einnahmen sind die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 819.000 €, die Entnahme aus der Rücklage mit 2.049.200 €, und Zuschüsse für Investitionen mit insgesamt 1.275.700 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind für den Erwerb von Schulausstattungen incl. der Betreuung und Verpflegung 55.000 € eingeplant, in diesem Bereich stehen noch 129.400 € in Form von Haushaltsresten zur Verfügung.

Im Bereich Gesundheit, Erholung und Sport, in dem z.B. der Bikepark und eine Skateanlage geplant sind, stehen Haushaltsmittel in Höhe von 59.000 € und einem Haushaltsrest von 82.900 € im Plan.

Der Bereich Bau- und Wohnungswesen, Verkehr schließt mit 638.300 € ab, während für die öffentlichen Einrichtungen wie das Bestattungswesen und die Abwasserbeseitigung insgesamt 296.100 € benötigen werden. Die Wirtschaftlichen Unternehmungen, wie die Wasserversorgung und der bebaute Grundbesitz, schließen ab mit einem Ansatz in Höhe von 2.655.200 €.

Die Tilgung von Krediten ist mit 150.000 € veranschlagt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse, in denen vorwiegend die neue Kinderkrippengruppe und die Investitionskostenanteile am Abwasserzweckverband Thulba-Saale, sowie die Zuschüsse an Vereinen oder für die Innenortsentwicklung beinhaltet sind, belaufen sich auf 214.000 €.

Mit den vorgelegten Ansätzen besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Ansätze für die Themen Energie/Klimaschutz und die Haustür des Rathauses sollen vor der Zuordnung noch überprüft werden. Beschlussfassung war nicht veranlasst. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten und einer Garage;

Tektur: Errichtung einer Stützmauer, Fl. Nr. 125 in Hassenbach, Brunnenstr. 29

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 125, Gemarkung Hassenbach, Brunnenstraße 29, wurde im Zuge der Errichtung des Wohnhauses entlang der östlichen und der südlichen Grundstücksgrenze zum gemeindeeigenen Weg (Fl.Nr. 134) eine Winkelstützmauer mit einer Länge von knapp 60 m und einer Höhe von bis zu 2,27 m ab Geländeoberfläche errichtet.

Des Weiteren wurde die Stützmauer auf eine Höhe von 0,80 m – 1,94 m hinterfüllt. Daraufhin hatte das Landratsamt die Bauarbeiten eingestellt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Oehrbachsgrund“ WA.

Laut Bayerischer Bauordnung sind Stützmauern bis zu einer Höhe von 2 Meter grundsätzlich verfahrensfrei. Im vorgenannten Bebauungsplan wird festgesetzt, dass Stützmauern bis zu 1,00 m und Geländeänderung in Form von Abgrabung oder Aufschüttungen bis 1,20 m Höhe zulässig sind. Im vorliegenden Bauvorhaben ist die Höhe der Stützmauer deutlich überschritten (bis zu 2,27 m). Demnach entfaltet die Stützmauer gebäudeähnliche Wirkung und ist deshalb auch abstandsflächenrelevant.

Nach Ortseinsicht hat der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 23.02.2021 die Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Stützmauer bis zu einer Höhe von max. 1,50 m und der entsprechenden Geländeauffüllung in Aussicht gestellt.

Mit den nun vorgelegten Plänen wird die Befreiung zur Errichtung bzw. Reduzierung der bestehenden Stützmauer entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze auf eine maximale Höhe von 1,50 m beantragt. Auf der Stützmauer wird eine licht- und luftdurchlässige Absturzsicherung mit 0,90 m Höhe angebracht. Ebenso wird eine Geländeauffüllung in Höhe von max. 1,20 m beantragt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Tekturantrag und der beantragten Befreiungen in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Marktgemeinderat macht zusätzlich zur Auflage, dass die Stützmauer von oben rankenartig zu begrünen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3.2 Bauantrag Sanierung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 2117, Schreinermühle 2 in Oberthulba

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2117 in Oberthulba, Schreinermühle 2, ist die Sanierung eines Einfamilienwohnhauses beantragt.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich gem. § 35 Abs. 2 BauGB um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich, das im Einzelfall zulässig ist, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Sanierung beinhaltet den Abbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses sowie teilweise den Abbruch des Erdgeschosses und Neuerrichtung auf den bestehenden Mauern. Das vorherige Satteldach wird nun als Mansardendach ausgebildet und erhält an der Westansicht mittig einen Gegengiebel (3,65 m) sowie 4 je 1,60 m breite Dachgauben.

An der Ostseite ist eine 4,60 m breite Dachloggia, 3 Dachgauben (je 1,60 m) sowie die Errichtung eines Balkons geplant. An der Nordseite wird eine Terrasse auf 3,50 m Tiefe im Bereich des im Zuge der Sanierung abzubrechenden Nebengebäudes errichtet. Durch die Sanierung werden zwei Wohneinheiten geschaffen. Die erforderlichen 3 Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Bauordnungsrechtlich ist das Bauvorhaben noch vom Landratsamt Bad Kissingen zu prüfen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Beschluss wurde unter Enthaltung der Marktgemeinderätin Frau Margot Schottdorf aufgrund von persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO gefasst.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag für die Erneuerung der Stromleitung zum Sportheim des SV Hassenbach e.V.

Der SV Hassenbach e.V. beantragt mit Schreiben vom 05.05.2023 einen Zuschuss zur Erneuerung der Stromleitung zum Sportheim.

Das Sportheim des SV Hassenbach e.V. wurde in den 1970er Jahren gebaut. Die Erschließung mit Strom erfolgte über eine Erdleitung vom Stromkasten in der Schulstraße entlang des Wirtschaftsweges bis zum Sportheim auf einer Länge von ca. 500 m. Die Stromleitung wurde damals vom SV Hassenbach e.V. finanziert.

Auf der Leitung kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Kabelschäden, welche durch den Sportverein repariert werden konnten. Aktuell führt sie gar nur 2 von 3 Phasen, sodass die Stromleitung ausgetauscht werden muss.

Die Gesamtkosten für den Austausch belaufen sich auf brutto 25.750 € (netto 21.640 €). Der SV Hassenbach e.V. hat beim BLSV einen Förderantrag gestellt, wo sie voraussichtlich 45 % der netto Summe (ca. 9.750 €) erhalten. Insofern muss der SV Hassenbach e.V. noch ca. 11.900 € selbst finanzieren. Hierzu haben Sie noch Rücklagen von ca. 6.500 €. Es besteht daher eine Finanzierungslücke von ca. 5.400 € (ca. 25 % der Nettokosten).

Der SV Hassenbach e.V. beantragt daher einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe der Finanzierungslücke von rund 25 % der Nettokosten (ca. 5.400 €) für die Erneuerung der Stromleitung zum Sportheim.

Es wurde innerhalb der Diskussion angeregt, für die Zukunft generelle Kriterien für die Vereins- und Kirchenförderung festzulegen. Darüber soll in nächster Zeit weiter diskutiert werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Markt Oberthulba bezuschusst die Erneuerung der Stromleitung zum Sportheim des SV Hassenbach e.V. mit höchstens 25 % / max. 5.400 € der Gesamtkosten. Es handelt sich um einen Festbetragszuschuss.

Der Markt Oberthulba behält sich vor, nach Vorlage der Rechnungen die Zuschusssumme entsprechend der 25 % Regelung / max. 5.400 € zu verringern. Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 5	Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung einer weiteren Kinderkrippengruppe für den St. Johannes-Verein Oberthulba e.V.
--------------	--

In der aktuellen Betriebserlaubnis vom 04.09.2009 ist die Kindertageseinrichtung (Kindergarten) in einen Kindergarten- und Krippenbereich aufgeteilt.

Der Kindergartenbereich kann höchstens von 75 gleichzeitig anwesenden Kindern ab drei Jahre besucht werden. Der Krippenbereich kann höchstens von 12 Kindern unter drei Jahren gleichzeitig besucht werden.

Bedarf Krippenplätze:

Der Trägerverein St. Johannes-Verein Oberthulba e.V. hat aufgrund der vielen Anfragen für Krippenplätze einen Antrag auf Erweiterung der bisherigen Betriebserlaubnis von bisher 12 auf 24 Krippenplätzen vorlegt, da die Geburtenzahlen in den letzten Jahren konstant geblieben sind und die Bedürfnisse der Eltern auf frühzeitige Betreuung der Kinder weiter ansteigt. Die Wartelisten belegen den beschriebenen Bedarf auf eine weitere Gruppe.

Bedarf Kindergartenplätze:

Eine Bedarfsdeckung der 75 Kindergartenplätzen für Regelkinder ist durch die derzeitigen Belegungszahlen als auch durch unsere Geburtenzahlen der vergangenen Jahre weiterhin erforderlich.

Der Bedarf in der bisherigen Platzzahl von 75 ist somit weiterhin gegeben und nachvollziehbar.

Nach Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen. Die Gemeinde bestimmt, welche Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Landratsamtes Bad Kissingen wurde signalisiert, dass auch das Jugendamt mit einer Erweiterung der Betriebserlaubnis von bisher 12 auf 24 Kinder einverstanden ist. Der Bedarf ist vorher vom Marktgemeinderat zu beschließen und mit Bescheid festzusetzen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für den Kindergarten Oberthulba und seinem Trägerverein St. Johannes-Verein Oberthulba e.V. wird im Hinblick auf den vom Trägerverein dargelegten Bedarf, die Aufnahme und Betreuung von Kindern wie folgt festgestellt und als bedarfsnotwendig anerkannt:

Bedarf Krippenplätze:	24
Bedarf Kindergartenplätze:	75

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Stimmbezirke für die Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Am 08.10.2023 wird die Landtags- und Bezirkswahl 2023 in Bayern stattfinden.

Durch die Hygienemaßnahmen während der Coronapandemie wurden die Urnenwahllokale und auch die Auszählzimmer der Briefwahlstimmbezirke geändert. Nun ist erneut festzulegen, welche Räumlichkeiten aktuell genutzt werden sollten.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Stimmbezirke werden wie folgt eingeteilt:

Urnenwahl-Stimmbezirke:

10-Oberthulba	Rathaus
11-Oberthulba	Pfarrsaal
20-Frankenbrunn	Feuerwehrhaus Musikraum im 1. OG
30-Hassenbach	Gemeindehaus
40-Hetzlos	Alte Schule
50-Reith	Feuerwehrhaus Schulungsraum
60-Schlimpfhof	Feuerwehrhaus Gastraum
70-Thulba	Schule – Schulsaal I
71-Thulba	Schule – Schulsaal II
80-Wittershausen	Alte Schule

Briefwahlstimmbezirke werden von der Verwaltung nach Bedarf gebildet. Die Auszählungsräume befinden sich im Rathaus.

Mit der Bildung der genannten Stimmbezirke und Briefwahlstimmbezirke besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.05.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:50 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in